

<b>Zeitschrift:</b>	Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerisches Landesmuseum
<b>Band:</b>	4 (1880-1883)
<b>Heft:</b>	14-4
 <b>Artikel:</b>	Die Wandgemälde in der Kirche von Muttenz
<b>Autor:</b>	Bernoulli, A.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-155473">https://doi.org/10.5169/seals-155473</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Schimmel mit eingeklepter Lanze gegen den Drachen an. Der Heilige trägt einen vortrefflich gemalten gotischen Harnisch, das bartlose jugendliche Haupt umgibt eine rothe Binde, aus der sich ein Diademkreuz erhebt. Tiefer links sieht man die Beiden wieder. Dem hl. Ritter schreitet die Befreite, begleitet von ihrem Lamme, voran und zieht an einem Gürtel den verendenden Drachen nach. Sie geht nach der Stadt, die sich jenseits des Grabens mit einem von zwei Rundthürmen bewehrten Thore öffnet. Durch das diesseitige Vorwerk eilt der Läufer zurück, damit er die frohe Botschaft den Bürgern verkünde. Diese haben sich unter dem Thore versammelt; andere sieht man noch in der Stadt, wie sie aus den Häusern auf die Gasse eilen. Im Hintergrunde erheben sich eine gotische Kathedrale und eine Kirche mit romanischem Thurme. In der obern Ecke rechts schwebt ein Engel. Er hält ein Wappen, dessen Helmkleinod mit dem Reste der Tafel abgesägt worden ist. Der Schild weist auf goldenem Felde ein durchgehendes Kreuz mit erweiterten Enden. Man will das Wappen Derer v. Andlau erkennen. Wir nehmen von der erfreulichen Zusage Notiz, es werde dieser Fund einem öffentlichen Besitze dauernd erhalten bleiben.

RED.

## 66.

**Die Wandgemälde in der Kirche von Muttenz.**

(Vgl. »Anzeiger« 1881, Nr. 1, S. 108 u. f.)

Einer gütigen Mittheilung des Herrn *Dr. A. Bernoulli* zufolge sind neuerdings erhebliche Reste von Malereien in der Kirche von Muttenz zu Tage getreten: in dem romanischen Vorchore (»Anzeiger« Nr. 2, S. 152) die Spuren einer durchgeföhrten Polychromie: Einzelfiguren von Heiligen an den Diensten, an den Leibungen der Rippen in regelmässigem Wechsel die Wappenschilde Derer v. Löwenburg (gelber Löwe auf blauem Feld) und eines unbekannten Geschlechtes (schwarzer Adler auf weiss). Auf den blauen Kappen des Kreuzgewölbes waren fünfzackige Sterne von verschiedener Grösse gemalt. Auch die Nord- und Südwand dieses Raumes hatten einen vollständigen Bilderschmuck aufzuweisen. Dort war im Schildbogen die Krönung Mariæ gemalt, indessen nur ein Theil der Figuren erhalten geblieben; zur Rechten vom Beschauer eine Gruppe von drei weissgekleideten Engeln mit einem Spruchbande, dessen Minuskelschrift nicht mehr entziffert werden konnte, und zur Linken Gott Vater und Christus, die gemeinsam eine Krone hielten. Die Wandfläche darunter enthielt zwei Bilder aus der Legende des Titularpatrons S. Arbogast: 1) König Dagobert und seine Gemahlin kommen zu dem Heiligen, dessen Gefolge von knienden Männern, Frauen und Krüppeln, welche Geschenke bringen, schon früher beschrieben worden ist<sup>1)</sup>, und 2) S. Arbogast erweckt den Königssohn. Der Heilige und hinter ihm das königliche Paar knien neben der Bahre, auf welcher der Auferweckte sitzt.<sup>2)</sup> Unter diesen Bildern, die im XV. Jahrhundert entstanden sein dürften, und von denselben verdeckt, trat, als Rest einer älteren Bemalung, ein Rundmedaillon mit dem Brustbilde eines Heiligen zu Tage. Ein gleiches fand sich an der Südwand, doch war dasselbe, weil hier nachträglich ein Fenster ausgebrochen wurde, grösstenteils zerstört. In der spätgotischen östlichen Chorabtheilung zeigte der Christuskopf im Schlusssteine einen weissen Nimbus mit rothem Kreuz. Im

<sup>1)</sup> »Anzeiger« 1881, Nr. 1, S. 108.<sup>2)</sup> Vgl. »Anzeiger« 1877, Nr. 4, S. 794 u. f.

Schiffe, wo die ursprüngliche Polychromie der gothischen Holzdecke wieder nachgeahmt werden soll, wurden an der Südwand die zwei ersten Bilder der oberen Reihe aufgedeckt: 1) Joachims Opfer wird von dem Priester zurückgewiesen; 2) Joachim und Anna vor der *porta aurea*. Von Nr. 3 (Mariä Geburt?) kamen, da hier nachträglich ein Fenster eingebrochen worden war, nur wenige Reste zum Vorschein. Auch die entsprechenden Bilder der unteren Reihe sind vernichtet. An der Nordwand (Passion) konnte von Nr. 3, der Darstellung Christi am Oelberg, weil auch hier ein Fenster angebracht worden war, nur noch die Gestalt des Engels befreit werden. Zur Stunde, schliesst unser Berichterstatter, sind ausser dem jüngsten Gerichte an der Westwand die sämmtlichen Bilder neuerdings unter der Tünche verschwunden. Durchzeichnungen von denselben besitzt der historisch-antiquarische Verein in Basel.

RED.

## 67.

**Façadenmalerei in der Schweiz.**

Fortsetzung (s. »Anzeiger« 1881, Nr. 3, p. 165 u. ff.)

Von *S. Vögelin*.**Kanton Schaffhausen.<sup>1)</sup>**

Die ältesten erhaltenen Façadenmalereien der deutschen Ostschweiz enthält der Kanton Schaffhausen und zwar das Städtchen

**Stein am Rhein.**

Schon *Lübbe* in seiner »Geschichte der deutschen Renaissance«, p. 235—240, hat die hier befindlichen, in weitern Kreisen völlig unbekannt gebliebenen Wandmalereien beschrieben, aber gerade die wichtigste derselben, die des »weissen Adlers« ziemlich kurz abgethan. Es ist daher wohl am Platze, dieselben hier etwas eingehender zu besprechen. Diess um so mehr, als man über das Schicksal der Gemälde nicht ganz beruhigt ist. Dieselben erfordern, da schon manche Stellen — namentlich an der linken<sup>2)</sup> Ecke in Folge von Bauten am Nachbarhause — abgebröckelt sind, eine technische Restauration. Nun ist eine solche aber sehr bedenklich, in ihren Konsequenzen unberechenbar. Insbesondere möchten diesfalls die für unsren heutigen Geschmack ganz unverständlich gewordenen Nuditäten Verlegenheit bereiten, zumal gerade diese Figuren besonders unzureichend ausgefallen sind und keinerlei künstlerischen Werth haben. Würden aber einmal diese beseitigt, so ist die Façade überhaupt gefährdet, ein für den Maler und seine Zeit im höchsten Grade charakteristisches Detail zerstört, und im besten Falle das Ensemble des wohldurchdachten, in allen Theilen ineinander greifenden Werkes vernichtet.

Die Erhaltung der Malerei ist — abgesehen von den genannten Abbröckelungen und von einer äusserst rohen Uebermalung, die die Façade im vorigen Jahrhundert stellenweise erfahren — eine vorzügliche. Die Architekturtheile wie die Figuren treten noch mit voller Schärfe hervor, und so war es denn möglich, eine Photographie von der Façade zu nehmen, die alles Wesentliche in genügender Deutlichkeit erkennen lässt.

<sup>1)</sup> Die in unserm letzten Artikel vorbehaltene Besprechung der Façade des Hertensteinischen Hauses in Luzern müssen wir, da unser Material noch zu vervollständigen ist, auf eine nächste Nummer zurücklegen.

<sup>2)</sup> Die Bezeichnungen »rechts« und »links« brauchen wir immer vom Hause resp. vom Bilde aus genommen, also in der dem Beschauer entgegengesetzten Richtung.